



## PROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates, (RAT/004/2015)  
am Donnerstag, dem 15.10.2015,  
im 29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus**

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 20:55 Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung der Niederschrift vom 23.07.2015
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Verlängerung des Vertrages mit dem Verein SoFa e.V. ab 01.01.2016; Jugendtreff Neuenkirchen  
Vorlage: 0048/2015
8. Antrag der Oberschule Neuenkirchen auf Aufhebung der Schulbezirke  
Vorlage: 0050/2015/1
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Heide-Touristik Neuenkirchen;  
Verlustausgleich und Entlastung  
Vorlage: 0049/2015
10. Richtlinie Sportlerehrung  
Vorlage: 0053/2015
11. Nahwärmenetz Brochdorf  
Mitgliedschaft  
Vorlage: 0028/2015

12. Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Heideregion  
Vorlage: 0046/2015
13. Ernennung von stellvertretenden Ortsbrandmeistern  
Vorlage: 0055/2015
14. Übertragung des Vermögens der Realgemeinde Sprengel auf die  
Gemeinde Neuenkirchen  
Vorlage: 0058/2015
15. Anträge, Anfragen, Spenden
16. Schließung der Sitzung

## **Teilnehmerliste**

### **Bürgermeister**

Herr Carlos Brunkhorst

### **Stellv. Bürgermeister**

Herr Thomas Bammann

Herr Jörg Kremser

Herr Manfred Stein

### **Beigeordnete**

Herr Hartmut Maaß

Herr Reinhard Schlumbohm

### **Mitglieder**

Herr Michael Bluhm

Frau Hannelore de Vries

Frau Birte Delventhal

Herr Wilfried Ehlers

Frau Annegret Freytag

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Herbert Zimmermann

### **Allgemeine Vertreterin**

Frau Ira Broocks

### **OBGM und OV**

Herr Hans-Ulrich Baden

Herr Jörg Delventhal

### **Protokollführer**

Frau Christa Niemeyer

### **Beigeordnete**

Herr Wilhelm Behrens

fehlte entschuldigt

### **Ratsvorsitzender**

Herr Hans-Joachim Cordes

fehlte entschuldigt

### **Mitglieder**

Herr Thorsten Möhlmann

fehlte entschuldigt

Herr Thorsten Stein

### **OBGM und OV**

Herr Dirk Schröder

entschuldigt

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung und Begrüßung**

Da der Ratsvorsitzende, Herr Hans-Joachim Cordes, krankheitsbedingt entschuldigt fehlt, der 1. Stellv. Ratsvorsitzende an der Sitzung nicht teilnimmt und der 2. Stellv. Ratsvorsitzende sich berufsbedingt ebenfalls entschuldigt hat, ist daher heute Abend gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung wie folgt zu verfahren:

Der Rat wählt unter Vorsitz des ältesten hierzu bereiten Ratsmitgliedes für die Dauer der Sitzung eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

Ratsmitglied Wilfried Ehlers ist ältestes anwesendes Ratsmitglied. Er ist bereit, die Wahl zu leiten.

Ratsmitglied Ehlers bittet um Vorschläge. Vorgeschlagen wird Ratsmitglied Reinhard Schlumbohm. Herr Schlumbohm stellt sich zur Wahl. Bei der folgenden Abstimmung wird Herr Reinhard Schlumbohm **einstimmig** zum Vorsitzenden für die heutige Ratssitzung gewählt.

Herr Schlumbohm nimmt die Wahl an.

Ratsvorsitzender Reinhard Schlumbohm eröffnet um 20.05 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

#### **2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Reinhard Schlumbohm stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Ratsvorsitzende Hans-Joachim Cordes, 2. Stellv. Ratsvorsitzende Thorsten Möhlmann sowie Ratsherr Wilhelm Behrens fehlen entschuldigt. Der 1. Stellv. Ratsvorsitzende Thorsten Stein fehlt ebenfalls.

#### **4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Ratsvorsitzender Reinhard Schlumbohm stellt die Tagesordnung vor. Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

#### **5 Genehmigung der Niederschrift vom 23.07.2015**

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.07.2015 wird genehmigt.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Enthaltung 1**

#### **6 Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor. Der Bericht ist dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

#### **7 Verlängerung des Vertrages mit dem Verein SoFa e.V. ab 01.01.2016; Jugendtreff Neuenkirchen Vorlage: 0048/2015**

Seit dem 01. Juni 2008 ist der Verein SoFa e.V. per Vereinbarung mit der pädagogischen Leitung sowie der Organisation und dem Betrieb des Jugendtreffs Neuenkirchen beauftragt.

Die Öffnungstage und –zeiten passen sich dem Bedarf der Jugendlichen an und werden

vom Verein SoFa e.V. variabel gestaltet werden. Derzeit ist der Jugendtreff regelmäßig Montags, Mittwochs und Donnerstags jeweils von 18.00 bis 21.00 Uhr und für besondere Aktionen am Wochenende geöffnet. Für Ferienzeiten bleibt der Jugendtreff insgesamt 6 Wochen im Jahr geschlossen.

Nach Mitteilung des Vereins SoFa e.V. vom 19.08.2015 ist der Verein um eine Verlängerung der Vereinbarung bestrebt, kann jedoch die Betreuungskostenpauschale in der bisherigen Höhe nicht beibehalten. Aufgrund der gestiegenen Personalkosten soll die Pauschale um 2 % erhöht werden. Die Pauschale beträgt seit 01.01.2012 jährlich 31.528,35 €.

Bei einer Erhöhung um 2 % ergibt sich ein neuer Betrag von 32.155,85 €.

Die Vereinbarung war bisher auf 2 Jahre befristet. Für die Planungssicherheit und die Nachhaltigkeit der Arbeit möchte der Verein SoFa e.V. die Laufzeit des Vertrages auch weiterhin auf 2 Jahre festlegen.

Die Vereinbarung mit dem Verein SoFa e.V. zur pädagogischen Leitung sowie der Organisation und dem Betrieb des Jugendtreffs Neuenkirchen wird ab 01.01.2016 auf 2 weitere Jahre bis 31.12.2017 verlängert.

**einstimmig beschlossen**

#### **8 Antrag der Oberschule Neuenkirchen auf Aufhebung der Schulbezirke Vorlage: 0050/2015/1**

Der Schulvorstand der Grund- und Oberschule Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 07.07.2015 beschlossen beim Landkreis Heidekreis den Antrag auf Aufhebung der derzeit festgelegten Schulbezirke für den Oberschulzweig Neuenkirchen und die Oberschule Soltau zu stellen. Der Antrag und die Begründung sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass durch die Aufhebung der derzeit festgelegten Schulbezirke der Landkreis Heidekreis keine zusätzlichen Kosten für den Schülertransport zu tragen hätte. Auch für die Raumplanung würden keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis Heidekreis und die Gemeinde Neuenkirchen entstehen.

Weiterhin würde eine Aufhebung der Schulbezirke zu einem Wettbewerb für „Gute Schule“ führen, welcher als eine Bereicherung der Schullandschaft des Landkreises Heidekreis angesehen werden kann.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag der Grund- und Oberschule Neuenkirchen auf Aufhebung der derzeit festgelegten Schulbezirke für den Oberschulzweig Neuenkirchen und die Oberschule Soltau zu unterstützen.

**einstimmig beschlossen**

#### **9 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Heide-Touristik Neuenkirchen; Verlustausgleich und Entlastung Vorlage: 0049/2015**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Heide-Touristik Neuenkirchen wurde von der Ge-

meinde Neuenkirchen erstellt. Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.103.483,55 Euro (Vorjahr: 1.240.330,82 Euro) und einem Jahresverlust von 74.199,06 Euro (Vorjahr: 55.326,22 Euro) ab.

Die Pflichtprüfung führte der Wirtschaftsprüfer Conrad Kannengiesser aus Bremen durch.

Der Wirtschaftsprüfer erteilte für das Geschäftsjahr 2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach § 4 Abs. 4 Nr. 8 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Heide-Touristik Neuenkirchen schlägt der Betriebsausschuss dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses vor. Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Zugleich beschließt er über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Behandlung des Jahresverlustes (§ 33 Eigenbetriebsverordnung).

Die Betriebsleitung empfiehlt, den Jahresabschluss inkl. Lagebericht in der vorgelegten Form festzustellen und den Verlust durch die Gemeinde Neuenkirchen auszugleichen.

1. Der Jahresabschluss 2014 wird mit einem Jahresverlust von 74.199,06 Euro bei einer Bilanzsumme von 1.103.483,55 Euro festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2014 ist durch die Gemeinde Neuenkirchen auszugleichen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt

**einstimmig beschlossen**

## **10 Richtlinie Sportlerehrung Vorlage: 0053/2015**

Bürgermeister Brunkhorst verweist auf die Vorlage.

Nach Gesprächen zwischen der Verwaltung und den hiesigen Vereinsvorsitzenden der Sportvereine soll die Sportlerehrung zukünftig in einem neuen Rahmen abgehalten werden. Die Vereine wollen sich an der Sportlerehrung aktiv beteiligen und haben weiterhin ange-regt, die Ehrungsrichtlinie zu ändern. Der TSV Neuenkirchen wird als erster Verein die Sportlerehrung im kommenden Jahr durchführen.

Zur Richtlinie weist der Bürgermeister darauf hin, dass aufgrund der vorliegenden Richtlinie zurzeit Sportler, Sportlergruppen und Mannschaften mit hervorragenden besonderen Leistungen bei 1. bis 3. Plätzen ab Bezirksebene geehrt werden können. Von den Vereinen wird angeregt, Ehrungen bereits ab der Kreisebene durchzuführen, da nur wenige Sportler in der Bezirksebene aktiv sind.

Beigeordneter Manfred Stein stellt den Antrag, den Absatz 3 unter Punkt 2 der Richtlinie zu streichen und den Schießsport auch ab Kreisebene ehren zu lassen.

Beigeordneter Maaß macht dazu deutlich, dass die Einschränkung für den Schießsport auf die Leistungen der Kyffhäuser, da im Landkreis nur wenige Mannschaften vorhanden sind, zurückzuführen ist. Ohne diese Einschränkung wäre es zu einer überproportionalen Ehrung

der Kyffhäuser gekommen. Nach kurzer Diskussion über die Anpassung des Schießsports und über den Umgang mit möglichen Mehrfachehrungen, wird folgender Beschluss gefasst:

Die Richtlinie Sportlerehrung der Gemeinde Neuenkirchen wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. unter Punkt 2 der Richtlinie wird der Satz

- Im Schießsport werden abweichend von Satz 2 1. bis 3. Plätze ab Landesmeisterschaft aufwärts geehrt.

gestrichen.

2. Sind bei 1 Person mehrere Leistungen zu ehren, werden diese in einer Urkunde zusammengefasst.

**einstimmig beschlossen**

## **11 Nahwärmenetz Brochdorf Mitgliedschaft Vorlage: 0028/2015**

In der Ortschaft Brochdorf hat sich im April 2015 eine Genossenschaft zur Nahwärmeversorgung gegründet. Die Genossenschaft besteht zur Zeit aus 40 Mitgliedern aus der Ortschaft, die zukünftig über eine Biogasanlage in Ortsnähe versorgt werden. 50 % der Mitglieder hatten bisher eine Öl- oder Holzheizung.

Der Gemeinde Neuenkirchen wurde für das Feuerwehrhaus Brochdorf, das zur Zeit mit einer Elektroheizung beheizt wird, der Anschluss an das Nahwärmenetz angeboten. Dazu müsste die Gemeinde Mitglied in der Genossenschaft werden.

Die Mitgliedschaft in der Nahwärmegenossenschaft kostet für die Gemeinde Neuenkirchen 3.000 € (3 Genossenschaftsanteile à 500 € und 1.500 € Anschlussgebühren). In diesen 3.000 € ist bereits der Umbau der Heizungsanlage im Feuerwehrhaus Brochdorf sowie der Wärmetauscher enthalten.

Die Kosten für die Versorgung mit Wärme setzt sich wie folgt zusammen:

Grundgebühr	60 €/Jahr
Gebühr für durchlaufendes Wasser	60 ct/m <sup>3</sup>
Gebühr für Wärmelieferung	6 ct/KWH + MwSt.

Bei einem Verbrauch von ca. 10.000 KWH im Jahr würden Wärmekosten in Höhe von ca. 800 € entstehen. Bisher hat die Gemeinde für das Feuerwehrhaus Brochdorf für Strom (Licht und Heizung) rd. 2.000 € jährlich gezahlt. Verglichen mit ähnlichen Feuerwehrhäusern in der Gemeinde würden rd. 300 € auf Licht und rd. 1.700 € auf Heizung entfallen.

Weiterhin würde die Gemeinde von der Wärmegenossenschaft für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Flächen ein Nutzungsentgelt für das Wärmenetz von 0,03 ct/KWH erhalten. Bei einer geschätzten jährlichen Wärmeleistung von ca. 1,5 Mio. KWH würde die Gemeinde jährlich ein Nutzungsentgelt in Höhe von 450 € erhalten.



Insgesamt würde sich für das Feuerwehrhaus Brochdorf eine Ersparnis von rd. 900 € im Jahr ergeben. Es wird daher vorgeschlagen Mitglied in der Nahwärmegenossenschaft Brochdorf zu werden.

Beigeordneter Hartmut Maaß merkt an, dass er die Versorgung der Ortschaft Brochdorf durch die Wärmegenossenschaft positiv sieht. Es könnte ein Vorbild für andere Ortschaften werden.

Die Gemeinde Neuenkirchen wird Mitglied in der Nahwärmegenossenschaft Brochdorf und erwirbt drei Genossenschaftsanteile für insgesamt 1.500 €.

### **einstimmig beschlossen**

## **12 Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Heideregion Vorlage: 0046/2015**

Die Heideregion, also der Zusammenschluss der 6 Nordkreiskommunen, wurde am 21.07.1999 gegründet und hat zum 01.01.2000 ihre Arbeit aufgenommen. Der Gründung der Heideregion liegt eine Vereinbarung zugrunde, die u. a. eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, insbesondere auf folgenden Gebieten beinhaltet:

1. Regionalplanung
2. Regionale Verkehrsplanung
3. Wirtschaftsförderung
4. Arbeitsplatzförderung
5. Tourismusförderung
6. Informations- und Kommunikationsverarbeitung
7. Kulturförderung.

Unabhängig von der Vereinbarung über die Gründung der Heideregion, wurde im Jahre 1999 eine Zusatzvereinbarung geschlossen und zwar für den Fall, dass in der Ortschaft Harber der Stadt Soltau ein FOC errichtet und eröffnet wird.

In dieser Zusatzvereinbarung wurde u. a. regelt,

- dass die Stadt Soltau einen finanziellen Ausgleich für die den Gemeinden entstehenden Nachteile zahlt und zwar in einen Strukturfonds für die Heideregion,
- dass zum Ausgleich möglicher fortwirkender Nachteile der Gemeinden durch das FOC in einen zweiten Strukturfonds der Heideregion eine jährliche Summe für eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren durch die Stadt Soltau eingezahlt wird.

Die Stadt Soltau hat sich seit 1997 um die Ansiedlung eines FOC bemüht. Im August 2012 hat das Designer Outlet Soltau (DOS) seine Pforten geöffnet.

Die Zusatzvereinbarung zwischen der Stadt Soltau und den übrigen Kommunen der Heideregion steht seit der Erteilung der Baugenehmigung für das DOS in Streit, da sich die Stadt Soltau auf veränderte Rahmenbedingungen beruft. Zu den veränderten Rahmenbedingungen gehören u. a. die Verkleinerung des DOS von ursprünglich 20.000 qm auf 10.000 qm und die deutlich längere Planungs- und Bauzeit sowie die deutlich höheren Kosten für das Projekt.

In die beiden genannten Fonds sollten gemäß der Zusatzvereinbarung mindestens insgesamt 3,0 Mio. EUR eingezahlt werden. Die veränderten Rahmenbedingungen werden von den übrigen Kommunen anerkannt. Deshalb wurde eine reduzierte Zahlung in Höhe von 1,5 Mio. EUR verlangt.

Die Stadt Soltau hat nunmehr auf der Grundlage der raumordnerischen Vorgaben für das DOS eine neue Vereinbarung vorgelegt, die in der Heideregionssitzung am 19.05.2015 ausführlich diskutiert und überarbeitet wurde, und die die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Heideregion einstimmig befürwortet haben. Danach stellt die Stadt Soltau der Arbeitsgemeinschaft Heideregion einmalig einen Betrag in Höhe von 1.25 Mio. EUR zur Verfügung. Dieser Betrag wird ausschließlich für Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Bispingen, der Stadt Munster, der Gemeinde Neuenkirchen, der Stadt Schneverdingen und der Gemeinde Wietzenhof bereitgestellt. Die Maßnahmen sollen dem Wohle und der Entwicklung der gesamten Heideregion dienen. Die Verteilung der finanziellen Mittel erfolgt durch Beschluss der Heideregion auf Antrag der jeweiligen Kommune entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Kommune zur Gesamteinwohnerzahl der Heideregion ohne die Einwohnerzahl Soltaus (Stand: Amtliche Einwohnerzahl zum 30.06.2014).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2015 die Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Heideregion beraten und dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der beigefügten Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Heideregion zur Bewältigung der Chancen und Risiken bei der Ansiedlung des Designer Outlet Soltau wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen**

### **13 Ernennung von stellvertretenden Ortsbrandmeistern Vorlage: 0055/2015**

Gemäß § 12 der Feuerwehrverordnung in der zur Zeit gültigen Fassung konnten Herr Björn Cordes und Herr Cord-Joachim Meyer mit der Wahrnehmung der Aufgaben der stellvertretenden Ortsbrandmeister nur für die Zeit vom 01.04.2014 bis 31.03.2016 vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen kommissarisch beauftragt werden, da ihnen noch erforderliche Lehrgänge fehlten.

Eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis gemäß § 20 Nds. Brandschutzgesetz ist erst nach Ablegung der erforderlichen Lehrgänge möglich.

Die erforderlichen Lehrgänge wurden von Herrn Björn Cordes und Herrn Cord-Joachim Meyer, die bisher kommissarisch tätig waren, erfolgreich absolviert, so dass sie jetzt als stellvertretende Ortsbrandmeister für die Ortswehren Grauen und Sprengel unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 01.11.2015 bis 31.10.2021 ernannt werden können.

Bürgermeister Carlos Brunkhorst überreicht Herrn Cordes und Herrn Meyer die Urkunden, verliest den jeweiligen Text und gratuliert beiden zur Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Als stellvertretender Ortsbrandmeister wird

- Herr Björn Cordes für die Ortswehr Grauen
- Herr Cord-Joachim Meyer für die Ortswehr Sprengel

für die Zeit vom 01.11.2015 bis 31.10.2021 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ernannt.

**einstimmig beschlossen**

#### **14 Übertragung des Vermögens der Realgemeinde Sprengel auf die Gemeinde Neuenkirchen Vorlage: 0058/2015**

Bürgermeister Carlos Brunkhorst erläutert den Sachstand.

In der durch die Gemeinde Neuenkirchen einberufenen Mitgliederversammlung der Realgemeinde Sprengel vom 23.06.2015 hat sich die Mehrheit der Mitglieder gegen den Fortbestand der Realgemeinde ausgesprochen und keinen Vorstand gewählt. Aus diesem Grunde ist durch den Landkreis Heidekreis gemäß § 46 Abs. 3 RealVerbG das Verfahren zur Übertragung des Vermögens auf die Gemeinde Neuenkirchen veranlasst worden.

Der Landkreis Heidekreis hat am 09. Juli 2015 die Übertragung des Vermögens und die Aufgabe des Realverbandes Realgemeine Sprengel – gemäß § 46 Abs. 3 RealVG v. 04.11.1969 in der zurzeit gültigen Fassung – verfügt.

Durch die Unanfechtbarkeit der vorgenannten Verfügung erlischt gemäß § 46 i.V.m § 41 RealVG der Realverband Realgemeine Sprengel.

Die Gemeinde Neuenkirchen ist mit der Übertragung des Vermögens des Realverbandes Sprengel einverstanden.

Das Vermögen des Realverbandes Sprengel wird auf die Gemeinde Neuenkirchen übertragen. Die Gemeinde ist mit der Übertragung einverstanden.

**einstimmig beschlossen**

#### **15 Anträge, Anfragen, Spenden**

Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung eines Kinderspielplatzes auf dem Gelände des Schröers-Hofes vor.

Beigeordneter Hartmut erläutert kurz den Inhalt dieses Antrages.  
Der Antrag wird in die Beratungen zum Haushaltsplan 2016 aufgenommen.

**16 Schließung der Sitzung**

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ratsvorsitzender Reinhard Schlumbohm um 20.55 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Neuenkirchen, den 30.10.2015

Carlos Brunkhorst  
Bürgermeister

Christa Niemeyer  
Protokollführerin